

Gerdt Oemeken von Kamen, ca. 1500–1562 Niederdeutsches Kirchtum von Westfalen bis Mecklenburg¹

Person und Lebensweg von Gerdt Oemeken verbinden Mecklenburg und Westfalen, die Evangelischen in Westfalen und Mecklenburg, in einer doppelten Weise. Oemeken kam als katholischer Westfale nach Rostock zum Studium, in Mecklenburg wurde er evangelisch. Ein Vierteljahrhundert später wanderte der inzwischen in manchen kirchlichen Ämtern und an mehreren Orten Westfalens und Niedersachsens Bewährte nach Mecklenburg zurück und wurde eine der führenden Kräfte in der Organisation und Einrichtung der mecklenburgischen Landeskirche. Dies ist der Anlaß, daß wir bei einer solchen Begegnung sein Bild beschwören.

Nun erscheint es etwas apart, wenn hierzu ausgerechnet ein Rheinländer das Wort ergreift. Es muß vorab sogar der Anschein eines Anrechts zu solchem Tun kritisch diskutiert werden, ob denn Oemeken je am Rhein gewirkt habe. Das steht in allen Biographien und gründet sich auf Angaben des lutherischen Kirchenmanns und Historikers Hermann Hamelmann in seinen Reformationsgeschichten von Westfalen und Niedersachsen². Demnach soll Oemeken als Nachfolger von Johann Kloptryß³, des späteren Täufers, 1528–1529 im klevischen Buderich gegenüber von Wesel als Kaplan mit evangelischer Predigt tätig gewesen sein. Mit ihm und nach ihm habe dort bis 1530 der spätere münsterische Prediger und Soester Superintendent Adam Briccius von Norde⁴ gewirkt, bis auch er vom Herzog von Kleve vertrieben worden sei. Für die Ausweisung des Briccius aus Buderich haben wir noch anderweitig

¹ Vortrag, gehalten am 12. Oktober 1992 beim Tag der Westfälischen und Mecklenburgischen Kirchengeschichte in Kühlungsborn, hier etwas erweitert und um die Belege ergänzt.

² Hermann Hamelmann, *Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferior, ed. Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 1015 (vgl. weiterhin S. 1048, 1100)*. Hamelmann berichtet, Herzog Johann habe gegen eine Anstellung Oemekens sowohl in Lippstadt als auch in Soest mit Hinweis auf seine Ausweisung in Buderich schriftlich Verwahrung eingelegt. Vgl. Hermann Hamelmann, *Geschichtliche Werke, Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens, hrsg. v. Klemens Löffler, Münster 1913, S. 331–332 und 381–382*. Für Lippstadt ist das jedoch zweifelhaft, für Soest nicht belegbar.

³ Karl Adolf Cornelius, Art. Kloptryß, Johann, in: *ADB 16 (1982), S. 209–211*. Auch in Ders., *Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit, Leipzig 1899, S. 93–104*.

⁴ Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945, Witten 1980, S. 59 (Briccius)*.

ein Zeugnis⁵. Undeutlicher ist das im Falle des Oemeken. Hamelmann hatte sein Wissen offenbar aus Daniel von Soest „Ein gemeine bicht“ (1539), wo dieser seinen Gerdt Oemeken sagen läßt:

Ik bin ein bove van Burick verjagt,
des ik mi heb beclagt⁶.

Das bezeugt bestenfalls eine Ausweisung, nicht aber eine kirchliche Tätigkeit. Klopriß hatte eine Stelle an einem Sebastiansaltar in der Budericher Kirche inne. Diese wurde am 20. März 1528 anderweitig wieder besetzt⁷. Für Oemeken fehlt jeder Beleg und sogar eine Stellenvakanz. So bleibt ein Aufenthalt am Rhein ganz unsicher.

Ein rheinisches Anrecht, über Oemeken zu reden, hat unser gelehrtester Kirchenhistoriker begründet, Karl Krafft von Elberfeld, mit einer Skizze von 1894⁸, die die neuere biographische Forschung recht eigentlich erst begründete. Die ältere Literatur speiste sich aus einer blumig geschriebenen, aber in konkreten Angaben inhaltsarmen und gelegentlich sogar fehlerhaften Biographie seines Sohnes

Johannes Omken⁹:

Das leben und sterben Ern Gerard Omken, gewesenen Probstes zu Gustraw und Superintendenten der Fursten von Megklenburgk. [Vignete, Motto aus Sap. Sal. 5,1] Anno 1568¹⁰.

Das Büchlein ist eine Apologie des Vaters, der mit Gegnern zu kämpfen hatte, die ihn angeblich mit Lug und Trug aus dem Lande zu vertreiben versucht hatten. Dessen ehrlichen und guten Namen will der Sohn gegen mißgünstige, angeblich gute Freunde und untreue nachgelassene Amtskollegen wahren.

⁵ Karl Adolf Cornelius, Geschichte des münsterischen Aufruhrs, Bd. 2, Leipzig 1860, S. 333.

⁶ Franz Jostes, Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1888 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Litteratur Westfalens, Bd. 1), S. 147.

⁷ Friedrich Wilhelm Oediger, Neederrheinische Pfarrkirchen um 1500, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 136 (1940), S. 8. Die Präsentationsurkunde im Kopiar des Xantener Archidiakons im Stiftsarchiv Xanten A 54, fol. 23.

⁸ Karl Krafft, Der westfälische Reformator Gerhard Oemiken über seine Lebensgeschichte, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 267–273.

⁹ Johannes Omichius wude im Mai 1562 in Rostock, am 13. November 1567 in Wittenberg immatrikuliert, starb aber früh. Heinrich Wilhelm Rotermund, Art. Ömich, Gerhard, in: J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Bd. 3,2 (1832), S. 91–92.

¹⁰ Hochdeutscher Druck auf 32 unpag. Blättern in Quarto, datiert Wittenberg, Martini = 11. November 1568, gewidmet Anna von Mecklenburg (1533–1602), der jüngsten Schwester der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, verheiratet mit Herzog Gotthard von Kurland. Beschreibung des Drucks in: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 1. Abt., Bd. 15, Stuttgart 1989, S. 180: 0 735. Der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel danke ich für die Herstellung und freundliche Überlassung eines Mikrofilms.

Zur gleichen Zeit, um 1568, legte der genannte Hermann Hamelmann eine ganze Reihe von Nachrichten zu den verschiedenen Stationen von Oemekens Wirken nieder, jeweils nach Territorien gegliedert. Doch wurde dies durch den Druck der gelehrten Welt erst 1711 zugänglich¹¹. Die älteren biographischen Zusammenfassungen gehören nach Mecklenburg, in den Raum von Oemekens Spätzeit¹².

Krafft zog 1894 eine bis dato fast unbekannte Druckschrift Oemekens von 1551 ans Licht:

Eyn Christliker trost, leer und vormanunge uth der Biblischer schrift, olden Lereren und vordrefflichsten Heyden, des lesten affschedes halven unser vorwanthen uth düssen Jamerdale. Allen Christen, doch vornemelick dem Erbaren unde Erenfesten Lütten van Quitzow, Meckelnborgisschen Rade, Effgeseten tho Stavenow, sampt s. E. kinderen und fründtschop tho denste geschreven. Dorch Gerdt Omeken van Kamen, Dompravest tho Gustro. Anno M.D.LI.¹³

In einer sehr ausführlichen Vorrede beschreibt er seine Lebensgeschichte, Gottes Führungen und gnädiges Handeln an ihm, den Widmungsempfängern und seinen Predigerkollegen zum Troste. Das betrifft die Zeit bis zum Übergang nach Mecklenburg, bis hin zur Ernennung zum Dompropst in Güstrow. Aus der dortigen Dompropstei ist die Vorrede datiert. Mit einer hochdeutschen Wiedergabe der ergiebigsten Partie¹⁴ hat Krafft die Biographie Oemekens auf eine sichere Grundlage gestellt.

Als Monographie wurde eine solche wenige Jahre später geschrieben von Emil Knodt¹⁵, einem Hessen, der 15 Jahre in Münster in Westfalen wirkte¹⁶ und zuvor schon seine Monographie über Johannes Westermann

¹¹ Hermann Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), passim.

¹² H. Vermehren, Gerhard Oemiken. Eine biographische Skizze, in: Mecklenburgische Blätter 1 (1817/18), S. 228–239; 275–288; 338–360. – Johann Bernhard Krey, Gerardus Oemichius, in: Beiträge zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, Bd. 1, Rostock 1818, S. 84–86; Bd. 2, Rostock 1821, S. 121. Der Universitätsbibliothek Rostock danke ich für die Überlassung von Kopien. – Ältere Zusammenfassungen von Rotermund (wie Anm. 9) und von Karl Krause, Art. Omcken, Gerdt, in: ADB 24 (1887), S. 346–347.

¹³ Niederdeutscher Druck, 59 unpag. Blätter in Quarto. Impressum am Schluß: Gedruckt tho Rostock by Ludowich Dietz [Druckermarken] 1551. Vorrede und Gesamtschrift datiert Güstrow vom 23. Februar 1550. Beschreibung in VD 16 (wie Anm. 10), Bd. 15, S. 179: 0 733. Konrad Borchling u. Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1, Neumünster 1931–1936, S. 714–715 Nr. 1586. Das Wolfenbütteler Exemplar hat eine eigenhändige Widmung Oemekens: Dem erbaren und Erenfesten Jurgen v. Dannenberge, Havethman tho Dannenber[ge], sinem gnadgunstigen gonner und patro[n]. Der Herzog-August-Bibliothek danke ich für die Herstellung und freundliche Überlassung eines Mikrofilms.

¹⁴ Blatt B 3 b–C 2 b.

¹⁵ Gerdt Omeken. Eine reformationsgeschichtliche Studie, Gütersloh 1898 (Christliche Lebenszeugen aus und in Westfalen, Bd. 1).

¹⁶ Bauks, Die evangelischen Pfarrer (wie Anm. 4), S. 261 Nr. 3303.

herausgebracht hatte. Naturgemäß steht hier die Wirksamkeit in Westfalen deutlich im Vordergrund. Aus der Soester Kirchenordnung, die Oemeken verfaßte, gab Knodt ausführliche Auszüge¹⁷.

Die Oemeken-Biographie wurde zu einer Art von Vorspiel des großen mecklenburgischen Reformationsjubiläums von 1899. Dies war die 350-Jahrfeier des Sternberger Landtags von 1549, der ein tapferes evangelisches Bekenntnis gegen das kaiserliche Interim verabschiedet hatte¹⁸. Der beste und, wie ich annehmen zu dürfen glaube, der bis heute quellenkundigste Kenner mecklenburgischer Reformationsgeschichte Heinrich Schnell von Güstrow gab 1900 einige Berichtigungen zu Knodt für die Darstellung der mecklenburgischen Wirksamkeit und druckte die dritte und letzte Schrift Oemekens im vollen Wortlaut ab, „Nötige Unterrichtung von der Visitation“, Rostock 1557¹⁹. Und in Schnells gründlicher Reformationsgeschichte von Mecklenburg von 1900²⁰ hat Oemeken dann seinen geschichtlichen Platz gefunden.

So beschreibt nicht nur die Biographie Oemekens, sondern auch ihre Erforschung einen Weg von Westfalen nach Mecklenburg. Man muß urteilen, daß unsere Kenntnis zum Leben und Wirken Oemekens seit diesen genannten Arbeiten vor ziemlich genau 100 Jahren nennenswert nicht mehr gewachsen ist. Neu herausgegeben wurde 1984, zwei Jahre nach dem Soester Reformationsjubiläum, die von Oemeken verfaßte „Christliche Ordnung der ehrbaren, ehrenreichen Stadt Soest“, niederdeutsch 1532 in Lübeck gedruckt²¹. Diesem Reprint des niederdeutschen Originaldrucks ist jeweils auf der rechten Seite eine hochdeutsche Übersetzung²² beigegeben. Nur ganz bescheidene Ergänzungen hat uns die blühende stadthistorische Forschung erbracht. Oemeken war in

¹⁷ S. 22–93.

¹⁸ Heinrich Schnell, Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg, Kaiser Karl V. 1549 überreicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg, Leipzig/Berlin/Rostock 1899.

¹⁹ Heinrich Schnell, M. Gerhard Oemekens Unterricht von der Visitation 1557, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900), S. 416–466. Beschreibung des niedersächsischen Drucks in VD 16 (wie Anm. 10), Bd. 15, S. 179: 0 734. Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 751 Nr. 1682.

²⁰ Heinrich Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603, Berlin 1900 (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 5).

²¹ Gerdt Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532, hrsg. v. Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest, Soest 1984 (Soester Beiträge, Bd. 44). – Beschreibung des Originaldrucks bei Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), S. 509–510 Nr. 1140. Ältere Abdrucke bei Aemilius Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Weimar 1846, S. 165–168 (Auszug) und bei Albrecht Stenger, Quellen zur westfälischen Kirchengeschichte. Westfälische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Dortmund-Mengede 1942, S. 8–85.

²² Sie stammt von Wolf-Herbert Deus aus dessen: Soester Recht. Eine Quellensammlung, 3. Lieferung: Ältere Ordnungen, Soest 1971 (Soester Beiträge, Bd. 34), S. 501 ff.

Soest gerade nur ein Vierteljahr tätig. Wir kennen nun das Umfeld seines Wirkens, zu seiner Person gibt es nichts Neues.

Künftige Fortschritte werden für die Forschung, soweit ich sehe, nur noch an zwei Stellen zu erzielen sein, einmal in den niedersächsischen Archiven für den lüneburgischen Lebensabschnitt 1540 – 1547, zum andern in den Quellen zu Dom, zu Kapitel und Propstei und zur Stadt Güstrow für die letzte Phase 1547 – 1562.

Eine farbige Biographie, ein Lebensbild, das uns die Person Oemekens anschaulich machen kann und sein Wirken detailliert und im Zusammenhang vor Augen stellt, wird es offenbar nicht geben können. Das liegt am Umfang und an der Natur der überlieferten Quellen. Wir besitzen von ihm weniger als eine Handvoll an Autographen, bisher gerade einen einzigen Brief. Dazu kommen drei Druckschriften. Zwei von ihnen, die Soester Ordnung und die späte Visitationsunterrichtung, sind amtliche Schriften. Sie zeigen wohl die Handschrift ihres Autors, doch von ihm selbst sagen sie so gut wie nichts. Am meisten gibt die Trostschrift von 1551 mit ihrer autobiographischen Vorrede her. Sie nennt bevorzugt die persönlichen Beziehungen Oemekens, die für sein persönliches Geschick wichtigen. Da fehlen alle Daten, da hat man keine lückenlose Folge von Wohn- und Wirkungsorten, da sind die amtlichen Funktionen nicht immer präzise bezeichnet. Zudem ist die Quellenüberlieferung zur kirchlichen Geschichte an mehreren Dienstorten Oemekens zu seiner Zeit ganz dürftig. Es ergibt sich der eigenartige Umstand, daß wir nur die meisten, nicht einmal alle Stationen seines Lebens und Wirkens kennen, sein Wirken aber nur in Umrissen. Kaum etwas aber wissen wir von dem Menschen. Er verschwindet als Person gewissermaßen hinter seinen Amtstätigkeiten, er geht in ihnen auf. Für einen Theologen und Kirchenmann ist das gewiß nicht das Schlechteste. Doch ist es ein handicap für den beschreibenden Biographen und den Historiker, das dieser stets in Rechnung stellen muß.

Dieser, im Quellenbefund begründete Tatbestand nötigt zu einem anderen Verfahren. Der biographische Faden ist zu kombinieren mit den reformationsgeschichtlichen Phasen des Wirkungsraums Oemekens. Das ist hier im Untertitel angezeigt: Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg. Niederdeutschland ist das Gebiet des alten sächsischen Stammesherzogtums im 9. Jahrhundert mitsamt den nördlichen ottonischen Missionslanden zwischen Elbe und Oder. Die Sprachgrenze verläuft von Düsseldorf im Westen über Kassel, südlich von Magdeburg nach Frankfurt a. d. Oder²³. Im alten Reichsgebiet und seiner

²³ Kartenskizzen über den altsächsischen Sprachraum und seine Ausdehnung nebst unterschiedlichen Mundarten bei William Foerste, Geschichte der niederdeutschen Mundarten,

Kreiseinteilung sind das im Westen der niederrheinisch-westfälische Kreis zwischen Rhein und Weser²⁴, der niedersächsische Kreis beiderseits der unteren Elbe und schließlich der nördliche Teil des obersächsischen Kreises mit Kurbrandenburg und Pommern sowie den Bistümern Havelberg und Kammin²⁵. Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg als die Schauplätze des Wirkens Oemekens ordnen sich da klar ein.

Mit den biographischen Phasen und Wirkensstationen Oemekens verbindet sich ungezwungen der Rhythmus der Reformationsgeschichte des weiten niederdeutschen Raumes. Das reicht von den Frühzeiten der reformatorischen Predigt und Bewegung im Lande, wo Oemeken freilich nicht Akteur, sondern Betroffener und Schüler gewesen ist, bis hin zur gesamthaften und endgültigen Landesreformation eines großen Flächenstaats, hier in Mecklenburg, wo er eine der geistlichen Führungskräfte geworden ist. Dazwischen liegen die Stationen und der Gesamtkomplex der niedersächsisch-westfälischen Stadtreformationen, wo Oemeken sich an verschiedenen Orten seine Sporen als Kirchenmann verdient hat, und, als Brücke nach Mecklenburg, eine Hofpredigerzeit in einem bereits frühevangelisch durchreformierten Lande. Es ist auffällig, wie genau und evident die persönlichen Daten und amtlichen Aufgaben mit den Hauptphasen dieser kirchlichen Entwicklung des gesamten Raumes zusammenfallen, was uns dann zwanglos eine überzeugende Gliederung an die Hand gibt.

Damit verbindet sich noch ein weiterer Aspekt. Landeskirchengeschichtliche Vereine und Einrichtungen pflegen naturgemäß den eigenen Bereich. Und sie mögen daran genug zu tun haben. Nur sind die Grenzen unserer Landeskirchen zu allermeist jüngeren Datums. Selten entsprechen sie den geschichtlichen Räumen, in denen die geistigen, wirtschaftlichen und politischen Bewegungen in älterer Zeit Gestalt gewonnen haben. Gerade um zum tieferen Verständnis des Eigenen zu kommen, bedarf es einer grenzübergreifenden Forschung und der vergleichenden, kulturräumlich orientierten Anschauung, wie sie uns

in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. v. Wolfgang Stammer, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 1966, S. 1729–1898, hier bes. S. 1739–1740 und S. 1831–1832.

²⁴ Andreas Schneider, Der niederrheinisch-westfälische Kreis im 16. Jahrhundert. Geschichte, Struktur und Funktion eines Verwaltungsorgans des Alten Reiches, Düsseldorf 1985.

²⁵ Karte bei Georg Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten, Bielefeld/Leipzig 1886, Nr. 32a. Die Reichskreise nach Einteilung und Mitgliedern bei Johann Jakob Moser, Neues deutsches Staatsrecht, Bd. 10, Frankfurt/Leipzig 1773 (Nachdr. Osnabrück 1968), S. 57–154, und Zusätze, Bd. 2 (1782 bzw. 1968), S. 286–314. – Winfried Dotzauer, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989.

die geschichtliche Landeskunde vermittelt²⁶. So muß sich die nordrheinische, die westfälische und die niedersächsische Reformationsgeschichte und diejenige der Ostseeländer ihres niederdeutschen Gesamtzusammenhangs sehr bewußt bleiben.

Zu den älteren Handels- und Rechtsbeziehungen, den Wanderungs- und Siedlungsbewegungen, den dynastischen und politischen Beziehungen tritt in der Reformationszeit mit einer neuen Bibelübersetzung, mit der Verbreitung geistlicher Literatur und vor allem, in der Ablösung des lateinischen Gottesdienstes, mit der volkstümlichen Kirchensprache, sehr verstärkt ein Sprach- und Kulturraum²⁷ in Kraft, der in der Kirchengeschichte viel stärkere Beachtung verdient, als ihm bisher geschenkt wurde. Was der niederdeutsche Buchdruck²⁸ im allgemeinen nur für die Oberfläche der Publizistik signalisiert, ist in der Form niederdeutscher Agenden²⁹, Gesangbücher und Katechismen³⁰ praktisch im Volke sehr viel wirksamer gewesen. Und das hat sein Seitenstück in manchen kirchlichen und unendlich vielen personellen Beziehungen, die von den Niederlanden im Westen bis an die pommerische Ostseeküste, ja sogar an die Weichsel und nach Ostpreußen reichen. Oemeken ist da nur ein Beispiel unter vielen, die Karl Krafft schon 1869 für die Nord- und

²⁶ Hermann Aubin, *Geschichtliche Landeskunde*, Bonn 1925 (Rheinische Neujahrsblätter 4). – Hermann Aubin, Theodor Frings und Josef Müller, *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde*, Bonn 1926 (Nachdr. Bonn 1966).

²⁷ Konrad Borchling, *Der Einfluß der Reformation auf die niederdeutsche Sprache*, in: *Mitteilungen aus dem Quickborn* 11, Hamburg 1917/18, S. 2–8. – Wolfgang Stammer, *Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Leipzig/Berlin 1920 (Nachdr. Darmstadt 1968), bes. 69–72. – Max Lindow, *Niederdeutsch als Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert*, phil. Diss. Greifswald, Greifswald 1926. – Gottfried Holtz, *Niederdeutsch als Kirchensprache*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock* 4 (1954/55), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 2, S. 151–165. – Johann Dietrich Bellmann, *Niederdeutsch als Kirchensprache*, in: *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrsg. v. Gerhard Cordes u. Dieter Möhn, Berlin 1983, S. 602–630, bes. S. 612–617. – Willy Sanders, *Sachsensprache, Hanse-sprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*, Göttingen 1982. – *Das Mittelniederdeutsche*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache*, hrsg. v. Werner Besch, Oskar Reichmann u. Stefan Sonderegger, 2. Halbband, Berlin 1985, S. 1211–1294.

²⁸ Borchling-Claussen, *Bibliographie (wie Anm. 13)*, Bd. 1–3,1, Neumünster 1931–1957. – Eine statistische Übersicht bei Bruno Claussen, *Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrhundert*, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 29 (1912), S. 201–209.

²⁹ Johannes Wilken, *Die niederdeutschen evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts als Quellen zur deutschen Kulturgeschichte*, phil. Diss. Hamburg 1927.

³⁰ Johann Michael Reu, *Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts*, 3. Teil: *Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen*, 1. Abt. *Historisch-bibliographische Einleitung* 1–2, Gütersloh 1927–1935; 2. Abt. *Texte* 1–3, Gütersloh 1916–1924 (Nachdr. von allen Bänden, Hildesheim 1976).

Ostwanderung reformatorischer Kräfte aus dem Westen benannt hat³¹.

I.

Gerdt Oemekens Herkunft und Werdegang im Rahmen der frühreformatorischen Predigt in Niederdeutschland

Gerdt Oemeken stammt aus der Stadt Kamen in der Grafschaft Mark, südwestlich von Hamm und nördlich von Unna gelegen. Die Namensschreibung Oemeken brauchen wir im Anschluß an die einzige eigenhändige Unterschrift, die wir bisher besitzen³². Auf den Titeln seiner Druckschriften heißt er Omcken bzw. Omke, in den mecklenburgischen Akten Ohmken, Omeken oder Oemeken. Sein Vater Gerlach Oemeken war Richter in Kamen, sein Bruder Severin später Ratsherr und ein weiterer Bruder Johann dann sogar Bürgermeister in Kamen³³. Das signalisiert eine Herkunft aus gehobenen und wohl auch vermöglichen Verhältnissen. Wegen des Studienbeginns 1522 ist das Geburtsjahr um 1500 anzusetzen.

Ein akademisches Studium hat Gherhardus Omeken Coloniensis am 15. Main 1522 in Rostock aufgenommen³⁴. Die traditionellen Universitäten des gesamten niederdeutschen Raums waren Köln und Rostock. Das noch junge Wittenberg von 1502 erreichte erst 1520/21 eine hohe Frequenz. 1522 galt die Leucorea als kirchlich umstritten, Köln aber schon seit längerem als fortschrittsfeindlich. Die Wahl Rostocks fügt sich ganz in den herkömmlichen Brauch.

Oemeken hat dort nach dem Zeugnis seines Sohnes im Hause des Kanonisten Nikolaus Löwe (Leo) gewohnt. Vom Studienverlauf wissen wir nichts Näheres. Er selbst führt später nie einen akademischen Titel. Jedoch wird er in amtlichen Schriftstücken immer wieder als Magister bezeichnet. So hat man einen regulären Studiengang in den Artes von 4 Jahren mit dem Abschluß des Magister artium anzunehmen. Das gilt wohl für die Jahre 1522–1526.

Der Beginn von Oemekens Studienzeit ist genau der Zeitpunkt, zu dem die reformatorische Predigt in Niederdeutschlande Boden gewinnt. Gewissermaßen das Einfallstor ist Magdeburg³⁵, schon 1521 mit dem

³¹ Karl Krafft, Mitteilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6 (1869), S. 282–283.

³² Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 381.

³³ Knodt, Omeken (wie Anm. 15), S. 2.

³⁴ Adolf Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 2, Rostock 1891, S. 82a. Die Herkunftsbezeichnung meint die Diözesanzugehörigkeit.

³⁵ Friedrich Hülse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 18 (1883), S. 209–369. – Waldemar Kawerau, Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg, Halle 1894 (Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Heft 18).

Domprediger Andreas Kauxdorf, der 1522 abgesetzt wird. Die Bewegung ist gleichwohl erstarkt, hat schon 1524 die Pfarrkirchen der Altstadt einnehmen und den evangelischen Gottesdienst durchsetzen können. Luthers Kollege Nikolaus von Amsdorf ist 1524 Pfarrer an St. Ulrich und Superintendent geworden. Damit entsteht in Magdeburg das erste niederdeutsche evangelische Stadtkirchentum.

Die weiteren Stätten früher reformatorischer Predigt³⁶ sind seit 1522 Rostock, Husum und Bremen, 1523 Stralsund, Stargard und Stettin, Hamburg durch den von Rostock hierhin überwechselnden Minoriten Stephan Kempe, und Braunschweig. Ins Jahr 1524 gehören noch Wismar und das lüneburgische Celle. Stralsund geht im Spätjahr 1525 zum evangelischen Gottesdienst über.

Rostock kommt seit 1523 durch Joachim Slüter aus Dömitz (ca. 1490–1532)³⁷, Kaplan an St. Peter, eine besondere Bedeutung zu. Slüter hat mit seiner Predigt trotz zeitweiliger Vertreibung 1525–1526, noch bevor die Universität stärkere Wirkung zeigte, die Stadt für die Reformation gewonnen. Er ist darüber hinaus als einflußreicher und anhaltend wirksamer religiöser Schriftsteller hervorgetreten, mit dem ersten niederdeutschen Gesangbuch von 1525, einem Katechismus vom gleichen Jahre, der einem Magdeburger Druck der ins Niederdeutsche übertragenen Böhmisches Kinderfragen folgt, vor allem aber mit dem oft nachgedruckten Gebetbuch von 1526, das so etwas wie eine Laiendogmatik darstellt und sogar Gottesdienstformulare in der Volkssprache bietet³⁸. Slüters Drucker in Rostock ist Ludwig Dietz, der zeitweilig auch in Lübeck druckte. Nach Vorläufen im Druck reformatorischer Schriften in Halberstadt, Hamburg und Wittenberg selbst wird Dietz dann der wichtigste frühe Verbreiter reformatorischer Literatur in Nieder-

³⁶ Gründlichere Überblicke über die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung gibt es leider nur in älteren Werken. Karl Müller, Kirchengeschichte, Bd. 2,1, Tübingen/Leipzig 1902, S. 268–272. – Gustav Kawerau, Reformation und Gegenreformation, in Wilhelm Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 3, 3. Aufl., Tübingen 1907, S. 47–51. Territorialgeschichtlich orientiert Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten, 2. Aufl., Münster 1991, und Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Nr. 50–51).

³⁷ Abriss der Biographie bei Gerhard Bosinski, Das Schrifttum des Rostocker Reformators Joachim Slüter, Göttingen/Berlin 1971, S. 30–34.

³⁸ Johann Michael Reu, Quellen (wie Anm. 30), Bd. 3,1 S. 354*–358*. – Gerhard Bosinski, Joachim Slüter und das älteste niederdeutsche Gesangbuch von 1525, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 7 1965, Berlin 1965, S. 34–65. – Ders., Joachim Slüter und Martin Luther, in: Herbergen der Christenheit, Bd. 9 1969, Berlin 1970, S. 67–109. – Beides zusammengefaßt und überarbeitet in Bosinski, Das Schrifttum (wie Anm. 37).

deutschland³⁹. Mit Slüters Arbeiten wird das sogar eine originär niederdeutsche evangelische Literatur. Erst 1527 bekommt Dietz mit Johann Balhorn d. ä. in Lübeck, insbesondere 1528/29 mit dem aus Wittenberg nach Magdeburg übergehenden Melchior Lotter seine großen Konkurrenten auf dem niederdeutschen Buchmarkt⁴⁰.

In diesem Umkreis, nicht in der Universität, sondern unter Slüters Kanzel und, wie es schon bei diesem gewesen war, durch eigene Lutherlektüre ist Oemekens evangelisch geworden⁴¹. Er hat sich damit der eigenen Familie daheim in Kamen entfremdet, wo erst 1552–1553 ein Hermann Hamelmann als Pfarrer im Selbststudium evangelisch, vom Nikodemiten zum Bekenner geworden ist. Theologie hat Oemekens in Rostock nicht studiert. Diese war dazumalen dort noch eine katholische. Und den Übergang der Stadt zu einer evangelischen Ordnung im Jahre 1531 hat er dort nicht mehr erlebt.

Wann Oemekens sein Studium abgeschlossen und wo er bis zum Jahre 1530/31 gewohnt hat, ist mit voller Sicherheit für den gesamten Zeitraum nicht zu sagen. Eine Station ist Lübeck gewesen, wo er bei zwei vermögenden Brüdern, Hermann und Hans Kremer, Aufnahme in ihren Häusern und an den Familientischen und Förderung auf dem Wege göttlicher Wahrheit gefunden hat⁴². Auch in Lübeck gehört dies noch in die Zeit des evangelischen Ringens, nicht schon des Sieges.

Oemekens religiöser Werdegang zum Evangelischen gehört in die Zeit früher religionspolitischer Polarisierungen in Niederdeutschland. Da ist der katholische Dessauer Bund von 1525 mit Kurbrandenburg, Albrecht von Magdeburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, wozu 1526 Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in kaiserlichem Auftrag noch Kurköln, Kleve, Münster und Bremen-Verden mit Loyalitätserklärungen hinzuwarb⁴³. Auf der anderen Seite schlossen sich dem kursächsisch-hessischen Gotha-Torgauer Verständnis Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen sowie die Stadt Magdeburg an. Während in Holstein,

³⁹ Josef Benzing, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963, S. 369 und 285.

⁴⁰ Marita Gesenhoff u. Margaret Reck, *Die mittelniederdeutsche Kanzleisprache und die Rolle des Buchdrucks in der mittelniederdeutschen Sprachgeschichte*, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 27), S. 1282–1289. – Zum Bibeldruck Heimo Reinitzer, *Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition*, Wolfenbüttel 1983, S. 126–127; 156–157; 166–169. Zu den Druckern Josef Benzing, *Die Buchdrucker* (wie Anm. 39), S. 284–285 und 292. Insgesamt Konrad Borchling und Bruno Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1–3,1, Neumünster 1931–1957.

⁴¹ Oemekens, *Ein christlicher Trost* (wie Anm. 13), Blatt B 3 b–B 4 a. Niederdeutsch bei Krafft, *Mitteilungen* (wie Anm. 31), S. 280; hochdeutsch bei Krafft, *der westfälische Reformator* (wie Anm. 8), S. 269.

⁴² Ebendorf, Blatt B 4b. Krafft (wie Anm. 8), S. 270.

⁴³ Walter Friedensburg, *Der Reichstag zu Speier 1526*, Berlin 1887 (Nachdr. Nieuwkoop 1970), S. 82–88.

Mecklenburg und Pommern in einzelnen Städten, insbesondere in den Hansestädten, die reformatorische Bewegung deutlich an Boden gewann, ist nach Magdeburg und Stralsund zuerst Braunschweig-Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner seit 1527 auf den Weg einer Landesreformation eingeschwenkt⁴⁴.

So ist Braunschweig-Lüneburg mit seinen beiden Herzögen Ernst und Franz der einzige niederdeutsche Reichsstand, der unter den Unterzeichnern der Confessio Augustana in Erscheinung tritt⁴⁵. Bei der Begründung des Schmalkaldischen Bundes Ende 1530 sind Braunschweig-Grubenhagen und die Städte Magdeburg und Bremen hinzugekommen⁴⁶.

II.

Oemekens Wirken in Lippstadt, Soest, Lemgo und Minden 1531–1540 im Rahmen der niedersächsischen und westfälischen Stadtreforationen

Das Jahrzehnt von 1530–1540, vom Augsburger Reichstag bis zum Beginn der Religionsgespräche, ist in Norddeutschland die große Zeit der städtischen Reforationen. Franz Lau hat an diesen Beispielen belegt, daß die reformatorische Bewegung nach dem Bauernkrieg keineswegs an Kraft eingebüßt und nicht zur Gänze von der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes abgelöst worden sei⁴⁷.

Eine landesherrliche Reforation ist im niederdeutschen Bereich zu dieser Zeit nur in Pommern 1535 zu verzeichnen. In die Nähe einer solchen Reforation kommen die Verhältnisse in Mecklenburg und im Bistum Schwerin unter Herzog Heinrich und seinem Sohne Magnus als Administrator von Schwerin 1534–1535 mit der Übernahme der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung und einer Visitation⁴⁸. Das aber betrifft nur Teile des Landes, im Gegenüber zu dem katholisch verbleibenden Herzog Albrecht. Entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen gibt es im Stift Lübeck und in Ostfriesland.

Ungleich eindrücklicher ist, was schon vor der religionspolitischen Versteifung auf den Reichstagen von Speyer 1529 und Augsburg 1530 beginnt, die Serie der städtischen Reforationen. An der Ostseeküste

⁴⁴ Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der Evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. Hans Patze, Hildesheim 1983, S. 29–33.

⁴⁵ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. verbesserte Aufl., Göttingen 1952, S. 137.

⁴⁶ Georg Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Tübingen 1913, S. 185.

⁴⁷ Franz Lau, Der Bauernkrieg und das angebliche Ende der lutherischen Reforation als spontaner Volksbewegung, in: Luther-Jahrbuch 26 (1959), S. 109–134.

⁴⁸ Karl Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2: Reforation und Gegenreforation, Schwerin 1936, S. 40–55. Der niederdeutsche Druck der Kirchenordnung, Magdeburg 1534, bei Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 750 Nr. 1679.

sind dies 1531 Rostock, Lübeck, Wismar und Greifswald. Die stärkste Dynamik zeigt sich im weiteren Niedersachsen: Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Einbeck und Göttingen 1530, Lüneburg und Goslar 1531, Bremen 1534, Hannover 1536 und Northeim 1539. Im Frühjahr 1530 konstatiert Johannes Bugenhagen in Wittenberg trotz aller Bedrängnisse der Zeit einen „wunderbaren Lauf des Evangeliums“ durch Niedersachsen und Westfalen⁴⁹. Und er ist der wichtigste Organisator geworden. Die Kirchenordnungen von Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Pommern hat er verfaßt, die von Bremen hat er mit einer Vorrede versehen.

Nicht viel kürzer ist die Liste der westfälischen Stadtreformationen: Minden 1530, Lippstadt 1531, Soest, Herford, Lemgo und Münster 1532, Höxter 1533⁵⁰. In diesem Bereich hat der Westfale Oemeken sein Tätigkeitsfeld gefunden.

Greifbar wird uns Oemeken im August 1531 im Zusammenhang der Einführung evangelischen Gottesdienstes in Lippstadt⁵¹. Obwohl die Stadt mit den Augustinern und Lutherschülern Johannes Westermann und Hermann Koiten graduierte Theologen und dazu noch zwei evangelisch gesinnte Weltgeistliche an den städtischen Kirchen besitzt, ist es nach eigenem Bericht Oemeken gewesen, der die kirchliche Entwicklung vorangetrieben hat. Er schreibt⁵²:

„Als ick nu gantz bröderlick van dar [Lübeck] affgevordert, mynen affschoeydt genomen, na langer myner sergeverliker und bekümmerliker reise wedder in de stadt und Graveschop Lippe ankamen, darsülvest Positiones, nicht ane geringe vare⁵³, mith den Monnicken und Papen, der doch keine hervor wolde, tho disputeren angeslagen, dath Testament Jesu Christi unde Ceremonien, na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kercken ... [Entsprechend dann auch in Soest] ... dorch Gades gnade vorordent und gemaket.“

⁴⁹ Otto Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888 (Nachdr. Hildesheim 1966), S. 91–93.

⁵⁰ Zum kirchlichen Wandel J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), S. 125–126; 127–135; 139. Zum politischen Wandel Wilfried Ehbrecht, Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter, in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1978, S. 27–47.

⁵¹ Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, Halle 1906. – Heinrich W. Schüpp, Handlungsspielräume einer Bürgerschaft während der Frühzeit der Reformation, in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Bd. 1, Lippstadt 1985, S. 261–280. – Robert Stupperich, Die Reformation in Lippstadt, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 79 (1986), S. 15–37.

⁵² Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 1a. Hochdeutsch bei Krafft (wie Anm. 8), S. 271. Ein Aufenthalt in Büderich, wie ihn Krafft nach Hamelmann (und Daniel von Soest) hier annimmt, könnte bestenfalls eine Reisesation, nicht aber eine kirchliche Tätigkeit dargestellt haben.

⁵³ Gefahr.

Am 20. August 1531 wurde in Lippstadt von Wilhelm Cappel der deutsche Gottesdienst „nach der Vorschrift Oemekens“⁵⁴ begonnen. Von einer kirchlichen Anstellung Oemekens erfahren wir nichts. Wir wissen nicht einmal, ob er geweihter Priester war. Das ist bei seinem Werdegang, wie wir ihn überschauen, nicht einmal wahrscheinlich. So bleiben für uns die Umstände seines Wirkens undeutlich.

Oemeken berichtet in seinen autobiographischen Mitteilungen wenig später, daß ihm in einer Verlassenheit die Brüder Franz und Johann von Wendt, Drost zu Krassenstein und Lipperode, samt ihrer verwitweten Mutter „als einer rechten Hanna“ zu Wohltätern geworden seien. Insbesondere Franz von Wendt und seine Frau Anna von Oer hätten ihn geraume Zeit auf ihrer beider Erbhaus Krassenstein aufgenommen⁵⁵. Krassenstein im Stift Münster und Lipperode liegen im Umfeld von Lippstadt, im Besitz der Freiherren von Wendt⁵⁶. Wir wissen einen Aufenthalt Oemekens dort biographisch nicht anders einzuordnen, als vor seinem Soester Wirken im ersten Viertel des Jahres 1532 oder aber im Winterhalbjahr 1532/33. Als der Herzog von Kleve mit dem Dortmunder Schiedspruch vom 3. Mai 1532 Lippstadt zur Annahme seiner eigenen Kirchenordnung nötigte, hatte Oemeken auch Soest schon verlassen. Sein Eintreten für den deutschen Gottesdienst in Lippstadt hat ein sprechendes Vorbild an Slüters Wirken in Rostock, an dessen Eifer für den ausschließlichen Gebrauch der niederdeutschen Gottesdienstsprache⁵⁷.

Von Anfang Januar bis zum 16. April 1532 ist Oemeken in Soest gewesen, vom Rat und dem Vierundzwanziger-Ausschuß durch den Maler Heinrich Aldegrever berufen⁵⁸. Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt, die durch das Wirken des Thomas Borchwede und den Bundbrief

⁵⁴ Hermann Hamelmann, Werke (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 331. Zu Oemeken in Lippstadt auch Daniel von Soest (wie Anm. 6), S. 147–148.

⁵⁵ Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 1b. Krafft (wie Anm. 8), S. 271–272.

⁵⁶ Genealogisches Handbuch. Freiherrliche Häuser, Bd. 3, Neustadt/Aisch 1959, S. 496–497. – Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 9, Leipzig 1870, S. 527–528.

⁵⁷ Gerhard Bosinski, Joachim Slüter und Martin Luther (wie Anm. 38), S. 89–105. – Sabine Pettker, Zwei Briefe an den Rostocker Rat 1530/31, in: Johannes Bugenhagen. Gestalt und Wirkung. Beiträge zur Bugenhagen-Forschung, Berlin 1984, S. 118–143. – Dies., Das Gutachten des Urbanus Rhegius für den Rostocker Rat vom 8. November 1531, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 84 (1986), S. 93–103.

⁵⁸ Zu Datierung und Umständen Wilhelm Kohl, Der Brief Bernd Rothmanns an die Stadt Soest, in: Soest, Stadt, Territorium, Reich. Festschrift, in: Soester Zeitschrift 92/92 (1981), S. 231–241, bes. S. 232 mit S. 238–239.

erschüttert waren⁵⁹, bedurften einer Neuordnung⁶⁰. Oemekes hatte in Soest kein kirchliches Amt inne, er fungierte als Sachverständiger. Nach der ersten deutschen Messe in St. Petri am 7. Januar 1532 erwirkte er einen Ratsbeschuß zur Prediger- und Gottesdienstordnung und dann einige Artikel zur Inventarisierung von Kloostergut und Kirchenkleinodien. Sein eigentliches Werk ist die „Christliche Ordnung“, die nach öffentlicher Verlesung am 4. April 1532 von Rat und Gemeinde gebilligt und zum 7. April 1532 in Geltung gesetzt wurde⁶¹.

Mit ihrem dezidierten Eintreten für das Recht der Obrigkeit hat sie in politicis mäßigend und im kirchlichen Sinne lutherisch normierend gewirkt. Eine Abwehr von Sakramentierern und Wiedertäufern steht am Beginn. Die scharf polemische Auseinandersetzung mit dem Katholizismus durchzieht das gesamte Werk. Damit aber hat es die satirischen und polemischen Schriften des pseudonymen Daniel von Soest provoziert⁶².

Die Soester Ordnung ist nur mit Einschränkungen eine Kirchenordnung zu nennen. Sie enthält keine agendarischen Stücke. Vielmehr bezieht sie sich bei der Taufe und beim Abendmahl auf Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung und Luthers Taufbüchlein. Auch zum Schulwesen und zur Kastenordnung werden die Braunschweiger und Wittenberger Vorbilder aufgenommen. Soest folgt im Aufriß auf weite Strecken der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528, hat aber die dortigen agendarischen Teile und die Beichtordnung gestrichen und seinerseits eine breite Passage zur Sittenordnung und von Kontroverspunkten zur katholischen Ordnung eingeschaltet⁶³. Das Buch ist eine Beschreibung und eine Begründung einer evangelischen Ordnung, dies in einem sehr weiten Sinne, aus der Hl. Schrift und gelegentlich aus dem römischen Recht, dem kanonischen Recht direkt entgegengestellt. Es

⁵⁹ Robert Stupperich, Soester Reformationstheologie. Thomas Borchweddes Thesen und Bundbrief, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 75 (1982), S. 7–22.

⁶⁰ Wilfried Ehbrecht, Reformation, Sediton und Kommunikation, in: Soest, Stadt, Territorium (wie Anm. 58), S. 243–323, bes. S. 256–261.

⁶¹ Zu den Textausgaben oben Anm. 21. Würdigungen unter musikalischem Gesichtspunkt Wilhelm Müller, Geschichtliche Entwicklung der Musikpflege in Soest, in: Soester Zeitschrift 56 (1938), S. 26–31 und 35–36. Zum Eherecht Karl Ernst Escher, Die Entwicklung des Ehescheidungsrechts in Kleve und Mark 1532–1874, jur. Diss. Münster, Münster 1967.

⁶² Franz Jostes, Daniel von Soest (wie Anm. 6). – Alois Walter Teodoruk, Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Soester Zeitschrift 96 (1984), S. 14–38. – Heinz-Dieter Heimann, Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest, ebendort, S. 39–58. – Ders., Kommunales Denken und konfessionelle Kontroverse, in: Westfälische Forschungen 34 (1984), S. 76–86. – Ders., Daniel von Soest, ein Satiriker als Kontroverstheologe, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 95 (1984), S. 98–107. – Der „Ketzerspiegel“ des Daniel von Soest (1533), bearb. v. Ulrich Löer, Münster 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 44,1).

⁶³ Synoptische Übersicht bei Emil Knodt, Oemekes (wie Anm. 15), S. 230–232.

soll sichtlich der Belehrung und der Einwurzelung evangelischen Lebens dienen. Hinsichtlich der kirchlichen Ordnung ist die Einrichtung eines Superintendenten zur Aufsicht auf Pastoren und Kirchenordnung und zum Urteil in Ehesachen gemeinsam mit dem Stadtrat, für die soziale Ordnung das Schulwesen und die Kastenordnung von besonderem Belang.

Oemeken ist nach Lübeck gereist. Unterwegs hat er sich in Lüneburg noch eine gutachtliche Empfehlung von Urbanus Rhegius, seit 1530 Superintendent des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, eingeholt⁶⁴ und dann das Buch bei Johann Balhorn drucken lassen. Im Sommer 1532 empfiehlt er von dort aus dem Rat von Soest einen uns unbekanntem Wittenberger zum Superintendenten⁶⁵. An dessen Stelle ist das Johann de Brune geworden. Oemeken ist einstweilen weiter in Lübeck verblieben⁶⁶.

Seine erste kirchliche Anstellung hat Oemeken in Lemgo erhalten⁶⁷. Mit einer Ratsumbildung von 1531 hatte die von Herford beeinflusste Reformation dort begonnen. Anfangs 1533 waren Pfarrer Moritz Piderit und ein Ratsherr nach Braunschweig gereist, um sich über das dortige evangelische Stadtkirchenwesen zu orientieren. Man übernahm in Lemgo kurzerhand die dortige Kirchenordnung. Als neuen Pfarrer an St. Nikolai und Superintendenten berief der Rat Ostern 1533 auf den Rat des Johannes Westermann, des Reformators von Lippstadt, den Oemeken.

Oemekens Wirken in Lippstadt, in Soest und in Lemgo zeigt auffällige Analogien. Immer gehen dem städtische Bewegungen und Verfassungsänderungen voraus. Seine Aufgabe scheint jeweils die Durchsetzung einer evangelischen Ordnung gewesen zu sein. In Soest brachte ihn das ins katholische Schußfeld. In Lemgo scheint er zuletzt erhebliche Schwierigkeiten gehabt zu haben. Die Niederwerfung Münsters im Sommer 1535 hatte die Niederlage der Reformation in Lippstadt zur Folge. In eben dieser Zeit hat Graf Simon zur Lippe auch in Lemgo interveniert⁶⁸. Nach Hamelmanns Chronologie müßte Oemeken die Stadt schon zuvor verlassen haben.

⁶⁴ Datiert Lüneburg, den 12. Juni 1532. Text auch bei Robert Stupperich, Urbanus Rhegius und die vier Brennpunkte der Reformation in Westfalen, in: Westfalen 45 (1967), S. 24–26.

⁶⁵ Franz Jostes, Daniel von Soest (wie Anm. 6), S. 385–386. Hubertus Schwartz (wie Anm. 32), S. 380–381.

⁶⁶ Robert Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, Münster 1970, S. 41–42.

⁶⁷ J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 50), S. 135. Unsere Nachrichten über Oemeken in Lemgo stammen von Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), S. 1063–1064.

⁶⁸ Regula Wolf, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 51/52 (1958/59), S. 63–66.

Oemekens nächste Station in den Jahren 1535–1540 ist Minden. Die Reformation in Minden hatte 1530 während einer Sedisvakanz auf dem Bischofsstuhl durch Nikolaus Krage alle Pfarrkirchen erobert und eine evangelische Kirchenordnung und ein Gymnasium erhalten⁶⁹. Der Kampf zwischen Domkapitel und Stadt wurde nach Entfernung des unruhigen Krage am 7. September 1535 durch Bischof Franz von Waldeck einstweilen geschlichtet. Der Dom blieb unangefochten dem katholischen Gottesdienst. Besitz und Rechte des Domkapitels wurden bestätigt. Die Pfarrkirchen hingegen behielten den evangelischen Gottesdienst. Pfarrer an St. Martini und Superintendent wurde auf Anregung des Urbanus Rhegius in Lüneburg Gerdt Oemeken⁷⁰. In seiner Eigenschaft als Superintendent hat er auch Ordinationen vorgenommen⁷¹.

In seiner Amtszeit hat sich jedoch der konfessionelle Konflikt erneut zugespitzt. Der Chronist Heinrich Piel zweifelt später, ob Krage dem gemeinen Besten in Minden schädlicher gewesen sei als Oemeken. Bei jenem habe man stets gewußt, woran man sei. Dieser habe im Schein der Heiligkeit der Stadt einen großen Anstoß bereitet⁷². Der Vergleich mit dem Domkapitel war zu Lasten der Stifts- und Kollegiatkapitel in der Stadt gegangen, deren Kirchen zugleich Pfarrkirchen waren. Minden ist 1536 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten, als Sicherungsmaßnahme gegen eine Klage des Mindener Sekundarklerus beim Reichskammergericht. Die politischen Verhandlungen mit dem Bunde, mit Wittenberg, Kursachsen und Hessen führt in den Jahren 1536–1538 jedesmal Oemeken⁷³. In diesen Zusammenhang gehören die Unterschriften unter

⁶⁹ Martin Brecht, Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 73 (1980), S. 19–38. – Wilfried Ehbrecht, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Minden 1405–1535, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 9), Köln/Wien 1980, S. 115–152. – Hans Nordsiek, Von Lüchow nach Salzwedel. Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53 (1981), S. 51–106. – Ders., Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985 (Mindener Beiträge, Bd. 22), S. 1–23.

⁷⁰ Ludwig Hölscher, Die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 9 (1904), S. 192–202. – Robert Stupperich, Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 48 (1955), S. 151–158. – Ders., Urbanus Rhegius (wie Anm. 64), S. 22–54, bes. S. 28–29. Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), S. 1064 datiert Oemekens Übergang von Lemgo nach Minden schon Ostern 1535.

⁷¹ Karl Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544, Göttingen 1897, S. 170 Anm.

⁷² Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, hrsg. v. Martin Krieg, Münster 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 13, 4), S. 122.

⁷³ Hans Nordsiek, Glaube und Politik (wie Anm. 69), S. 19–23. Über Luthers und Bugenhagens Voten von 1536 Martin Luther, Werke, WA Br 7 (1937), S. 414–415 und WA 59 (1983),

Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Traktat vom Papsttum, die er im Februar 1537 als Superintendent von Minden leistete⁷⁴. Als 1538 Minden in die Reichsacht erklärt wurde, wurde die Schutzfunktion des Bundes wichtig, bis der Frankfurter Anstand von 1539 die Religionsprozesse sistierte.

Die Mindener Kirche hat auch wieder heftige innere Auseinandersetzungen erlebt. In diesem Zusammenhang ist Urbanus Rhegius im August 1538 für einen Monat zur Aus- und Mithilfe in Minden gewesen. Neben seiner Predigtstätigkeit hat er eine Kirchenordnung erstellt, die der Rat annahm und in Geltung setzte⁷⁵. Die Kirchenordnung von 1530 war auf weite Strecken mehr Programm als praktikable Regelung gewesen⁷⁶. Eine Mindener Predigt des Rhegius „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greifen mag“ ist 1539 in Braunschweig im Druck erschienen, mit einer Widmung an Oemekens⁷⁷. Im Winter 1539/40 verfiel Oemekens Autorität. Krages Anhänger, die sog. Nikolaiter, setzten sich gegen ihn beim Rat der Stadt durch, trotz schriftlicher Verwendung des Rhegius und von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu seinen Gunsten. Die bewährte Freundschaft mit Rhegius eröffnete ihm den Übergang nach Braunschweig-Lüneburg.

III.

Die landesherrlichen Reformationen von Flächenstaaten in Niederdeutschland 1539–1546 Oemekens im braunschweigischen Dienst

Der Zugewinn der Reformation an größeren Flächenstaaten ist in Niederdeutschland bis zum Frankfurter Anstand von 1539 und der Ära der Religionsgespräche bescheiden gewesen. Das beschränkt sich auf Braunschweig-Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner und seinen Brüdern und auf Pommern.

Die Voraussetzungen für eine flächenhafte Ausbreitung der Reformation liegen, neben der Durchsetzung in einer großen Zahl von Städten, wie wir sie im vorigen Kapitel überschauten, vor allem in der Aufnahme des niederdeutschen volkstümlichen religiösen Schrifttums. 1529 zuerst erschien Luthers kleiner Katechismus auch niederdeutsch. Ungemein

S. 716–717. Ein Oemekensbrief bei Stupperich, Aus Gert Oemekens Wirksamkeit (wie Anm. 70), S. 155–156.

⁷⁴ Die Bekenntnisschriften (wie Anm. 45), S. 466 und S. 497.

⁷⁵ Piel, *Chronicon domesticum* (wie Anm. 72), S. 129–130. Sie ist Anm. 582 zu Unrecht mit der Kirchenordnung von 1530 identifiziert. Vgl. auch den Bericht des Rhegius bei Hölscher, *Die Geschichte* (wie Anm. 70), S. 196–200.

⁷⁶ J. F. G. Goeters, *Kirchenordnung und Reformation in Minden*, in: *Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden 1530*, Nachfr. hrsg. v. d. Stadt Minden, Minden 1980, S. 109.

⁷⁷ Text bei Emil Knodt, *Oemekens* (wie Anm. 15), S. 130–137. – Robert Stupperich, *Urbanus Rhegius* (wie Anm. 64), S. 29.

viele Nachdrucke erlebte Joachim Slüters niederdeutsches Gesangbuch in seiner 2. Bearbeitung von 1531, das in seinem ersten Teile das Wittenberger Klugsche Gesangbuch in Niederdeutsch bot⁷⁸. Oft ist das zusammengedruckt worden mit Slüters Gebetbuch. Nachdem seit 1523 schon das Neue Testament und die folgenden Bibelteile in niederdeutschen Einzeldrucken erschienen waren, kam 1534 in Lübeck bei Ludwig Dietz, von Johannes Bugenhagen organisiert, die gesamte Lutherbibel in Niederdeutsch heraus⁷⁹. Der Vorort niederdeutschen Bibeldrucks freilich bleibt Magdeburg. Der gesamte niederdeutsche Buchdruck steht seit den späten Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zum weitaus größten Teile im Dienst religiöser Literatur, und zwar fast ausschließlich der reformatorischen.

Den Reigen der landesherrlichen Reformationen⁸⁰ eröffnet 1539/40 Kurbrandenburg unter Joachim II., freilich in sehr konservativer Form. In den Stiftsgebieten von Magdeburg und Halberstadt haben die Landstände Erzbischof Albrecht von Brandenburg Konzessionen abgetrotzt⁸¹. Landesreformationen gibt es 1540 in Braunschweig-Göttingen-Kalenberg, 1542 in Schleswig-Holstein und 1544 in der Stadt Hildesheim. Mecklenburg⁸² vollzieht mit der Anstellung des braunschweigischen Theologen Johann Riebling als Superintendent in Parchim 1540, mit dem Rostocker Druck der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1540⁸³ und einer Kirchenvisitation von 1541/42 die wichtigsten Schritte zur Landesreformation, deren völlige Durchführung nur der Widerstand des katholischen Herzogs Albrecht in Güstrow noch aufhielt. 1542 gar haben die Schmalkaldener in Erwidrung eines Anschlags Herzog Heinrichs gegen Goslar dessen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel besetzt und reformiert.

1543 tritt Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, zum Protestantismus über. Seinem Beispiel folgt sein Suffragan Franz von Waldeck für seine Stiftsgebiete Minden und Osnabrück. Und in die Zeit von 1538–1544 gehört der Übergang zur Reformation in den meisten

⁷⁸ Gerhard Bosinski, *Das Schrifttum* (wie Anm. 37), S. 217.

⁷⁹ Heimo Reinitzer, *Biblia deutsch* (wie Anm. 40), S. 166–169 Nr. 96.

⁸⁰ Karl Müller, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 36), S. 417–429. – Gustav Kawerau, *Reformation* (wie Anm. 36), S. 136–139; 149.

⁸¹ Franz Schrader, *Was hat Kardinal Albrecht von Brandenburg auf dem Landtag zu Calbe im Jahr 1541 den Ständen der Hochstifte Magdeburg und Halberstadt versprochen?*, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte*, Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 2, Paderborn 1988, S. 333–361.

⁸² Karl Schmaltz, *Kirchengeschichte Mecklenburgs* (wie Anm. 48), S. 57–64.

⁸³ Borchling-Claussen, *Bibliographie* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 600–601, Nr. 1330–1331. – Emil Sehling, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 5, Leipzig 1913 (Nachdr. Aalen 1970), S. 129–130.

westfälischen Grafschaften. So ist das Jahrzehnt vor dem Schmalkaldischen Krieg die Zeit der Protestantisierung ganz Norddeutschlands.

Wenn Oemeken mit seinem Rat in Lippstadt, als Konzipient der Ordnung von Soest, im Aufbau des Stadtkirchenwesens in Lemgo und mit den Stabilisierungsbemühungen in Minden so etwas wie eine Leitfigur der Reformation in den westfälischen Städten zwischen 1531–1540 war, so tritt er im Zeitpunkt der dramatischen Flächenausbreitung der Reformation in Niederdeutschland auffällig zurück. Urbanus Rhegius hatte ihn in der braunschweigisch-lüneburgischen Propstei Dannenberg an der Elbe untergebracht. Oemeken hat das Amt des Propstes sehr schnell niedergelegt, weil damit eine hohe Gerichtsbarkeit, von Amtswegen Todesurteile bestätigen zu müssen, verbunden war. Dazu konnte er sich als evangelischer Prediger nicht verstehen⁸⁴.

Oemeken ist daraufhin in den lüneburgischen Hofdienst übergegangen, als Hofprediger und Superintendent in Gifhorn⁸⁵, an der Residenz des jüngsten der Lüneburger Herzöge Franz. Da die Gifhorer Visitationsakten von 1543 nicht erhalten sind, fehlt uns die nähere Anschauung von seinem Wirken. Später weiß er die Gunst von Herzog Franz und seiner Frau Klara, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg, zu rühmen. Mit noch stärkeren Worten nennt er als seine Gönner Herzog Ernst den Bekenner in Celle, dessen Frau Sophie, geb. Herzogin von Mecklenburg, und deren Kinder Franz Otto und Margarethe, mit deren Hofmeister Mag. Wilhelm Francke. Wie Eltern hätten sich der lüneburgische Kanzler Lic. jur. Balthasar Clammer⁸⁶ und seine Frau Kunigunde der Familie Oemekens angenommen⁸⁷. Das Wolfenbütteler Exemplar seiner Trostschrift von 1551 widmete Oemeken dann dem braunschweig-lüneburgischen Hauptmann Georg von Dannenberg, der 1542 unter den weltlichen Visitatoren in Braunschweig-Wolfenbüttel amtiert hatte⁸⁸.

Von Gewicht für Oemekens weiteres Leben wurde der Umstand, daß die ihm gewogene Sophie von Mecklenburg, die Frau Herzog Ernsts von Lüneburg, die älteste Tochter Herzog Heinrichs von Mecklenburg und Schwester von Magnus, des Administrators des Bistums Schwerin, war, der beiden Förderer der Reformation in Mecklenburg.

⁸⁴ Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 2 a. Krafft (wie Anm. 8), S. 272.

⁸⁵ Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 314–315. – Karl Kayser, Kirchenvisitationen (wie Anm. 71), S. 514.

⁸⁶ Art. Clammer, Balthasar, in: ADB, Bd. 4. Leipzig 1876, S. 272–273.

⁸⁷ Alle diese nennt Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blätter C 2 a–D 1 b.

⁸⁸ Vgl. oben Anm. 13. Karl Kayser, Kirchenvisitationen (wie Anm. 71), S. 8–9. Die Genealogie der Familie in: Genealogisches Handbuch des deutschen Adels, Bd. 22, Limburg 1960 (mir nicht zugänglich).

IV.

Die Entstehung der Mecklenburgischen Landeskirche und Oemekens Anteil daran 1547–1562

Die Reformation in Mecklenburg⁸⁹ ist ein langer Prozeß mit mehreren Stufen, insgesamt durch die verschiedene religiöse Haltung der beiden Herzogsbrüder Heinrich und Albrecht bestimmt. Heinrich⁹⁰ hat die evangelische Bewegung begünstigt und ist 1533 durch Kommunion unter beiden Gestalten evangelisch geworden. Albrecht ist bis zu seinem Tode am 5. Januar 1547 bewußt katholisch geblieben. Nach einer breiten Entwicklung der reformatorischen Bewegung im Lande mit dem Vorrang der Städte sind die Visitationen von 1535 und 1541/42 und die Einführung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung grundlegende Schritte. Eine neue Zeit zog herauf, als Herzog Albrecht im Januar 1547 starb und ihm sein in Brandenburg evangelisch gewordener Sohn Johann Albrecht⁹¹ folgte. Das fiel in die Zeit des siegreichen Feldzugs Karls V. in Kursachsen im Schmalkaldischen Kriege. Herzog Heinrich hat zu Jahresbeginn 1547 aus dem Braunschweigischen Oemeken als Hofprediger nach Schwerin berufen. Wenig später, um Ostern 1547, ernennen Herzog Heinrich und Johann Albrecht ihn zum Propst in Güstrow, dessen Kapitel sich bisher entschieden gegen die Reformation zur Wehr gesetzt hatte. Oemeken hat seinen Dienst dort zuerst nur in der Pfarrkirche aufnehmen können.

Wegen der kaiserlichen Forderung auf Durchführung des Interims haben die Herzöge am 20. Juni 1549 einen Landtag nach Sternberg einberufen. Den Superintendenten Johann Riebling und Gerdt Oemeken kam eine besondere Bedeutung zu. Mecklenburg lehnte das Interim ab, seine Stellungnahme, die dem Kaiser übersandt wurde, schloß sich eng an diejenige von Braunschweig-Lüneburg an⁹². Herzog Johann Albrecht hat das dann auch politisch abgesichert.

Das eigentliche Instrument der Ordnung der gesamten Landeskirche wurde eine neue Kirchenordnung, für die Herzog Heinrich im November

⁸⁹ Heinrich Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg, Halle 1899 (Schriften für das deutsche Volk, Heft 34). – Ders., Mecklenburg im Zeitalter der Reformation (wie Anm. 20). – Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. 2, Wismar 1913. – Otto Vitense, Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920. – Karl Schmaltz, Kirchengeschichte (wie Anm. 48).

⁹⁰ Heinrich Schnell, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog zu Mecklenburg 1503–1552, Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 72).

⁹¹ Friedrich Wilhelm Schirmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Teil 1–2, Wismar 1885. – Heinrich Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Halle 1899 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 64).

⁹² Heinrich Schnell, Das Bekenntnis (wie Anm. 18).

1551 den Auftrag erteilte und den Superintendenten Johann Riebling in Parchim und den Rostocker Theologieprofessor und Pfarrer an St. Nikolaus in Rostock Johannes Aurifaber direkt beauftragte⁹³. Diese haben als die Hauptverfasser zu gelten. Oemeken wird ebenfalls herangezogen worden sein, auch zwei Schweriner Prediger. Eine Kommissionssitzung in Güstrow, am Dienstort Oemekens, ist uns in einer Rechnung belegt⁹⁴.

Das Ergebnis, das in einer intensiven Beratung mit Melanchthon in Wittenberg fertiggestellt und schließlich 1552, nach Herzog Heinrichs Tod, in Herzog Johann Albrechts Namen in Wittenberg hochdeutsch gedruckt wurde, ist die Mecklenburgische Kirchenordnung⁹⁵. Sie ist eine der wichtigsten deutschen lutherischen Kirchenordnungen geworden.

Der erste Teil von der Lehre bietet Melanchthons Examen ordinandum⁹⁶. Dies ist das wichtigste theologische Compendium aus der Zeit zwischen Luthers Tod und dem Konkordienwerk. Der dritte Teil von den Zeremonien bietet die agendarischen Formulare, die aus Rieblings mecklenburgischer „Ordnung der Messe“ von 1545⁹⁷ und der herzoglich sächsischen Kirchenordnung von 1539 zusammenredigiert sind. Mecklenburger Eigenwuchs sind der zweite Teil von der Erhaltung des Predigtamts (mit Luthers Ordinationsform), der Einrichtung von Kirchengerichten und eines Konsistoriums und einer Visitationsordnung, der vierte Teil mit einer Universitäts- und Schulordnung, wo wir Aurifabers Anteil zu suchen haben, und der fünfte Teil vom Unterhalt der Pastoren mit der Kirchengüterverwaltung. Oemeken war Kommissionsmitglied, sein eigener Anteil ist nicht bestimmbar. In jedem Fall steht er hinter dem von Riebling und Aurifaber, insbesondere aber dem von Melanchthon weit zurück.

Melanchthon hat diese Kirchenordnung ohne Nennung Mecklenburgs in Wittenberg 1552 nachdrucken und später noch mehrfach neu auflegen lassen mit dem Verweis „wie es zu Wittenberg und in etlichen Chur- und Fürstentümern, Herrschaften und Städten, der Augsbургischen Konfession verwandt, gehalten wird“⁹⁸. Neben ihrem Examen

⁹³ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 132–133. – Heinrich Schnell, Die Mecklenburgischen Kirchenordnungen (Teil 2), in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 64 (1899), S. 6–9.

⁹⁴ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 133.

⁹⁵ Heinrich Schnell, Die mecklenburgischen Kirchenordnungen, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 63 (1898), S. 177–226; (1899), S. 1–77. Auch selbständig als jur. Diss. Erlangen, Güstrow 1899. – Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 132–134; Text S. 161–219.

⁹⁶ Text auch in Melanchthons Werke in Auswahl, hrsg. v. Robert Stupperich, Bd. 6, Gütersloh 1955, S. 168–259.

⁹⁷ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 130–131; Text S. 150–161.

⁹⁸ Heinrich Schnell, Kirchenordnungen (wie Anm. 93), Teil 2, S. 20–21.

ordinandorum ist auch die Kirchenordnung selbst eins der wichtigsten lutherischen Ordnungsvorbilder in der Zeit zwischen 1552 und 1580 geworden. Sie ist Vorbild geworden für Pfalz-Zweibrücken 1557 und seine Filiationen, insbesondere aber im niederdeutschen Bereich in Braunschweig-Lüneburg 1563, in Lippe 1571, in Oldenburg 1573 und Hoya 1582⁹⁹. Dies betrifft mit dem Pfalz-Zweibrückischen Typus später auch die Masse des rheinisch-westfälischen Luthertums, soweit sich das nicht nach der kursächsischen Observanz richtete.

Greifbar wird uns Oemekens Anteil am kirchlichen Aufbau und Ausbau der mecklenburgischen Landeskirche im Visitationswesen. So hat er 1552 neben Riebling und Aurifaber der Visitationskommission zur Einführung der Kirchenordnung angehört¹⁰⁰, ebenso 1557 zusammen mit den Rostocker Theologen Georg Venetus und Tilemann Heshusen der Generalvisitationskommission¹⁰¹ und einer weiteren Kommission von 1557 für das Stiftsgebiet Schwerin¹⁰². Publiziert ist das Protokoll einer Visitation in Ribnitz im Januar 1556, wo Oemeken sich in Täuferverhören zu bewähren hatte¹⁰³. Die reich erhaltenen mecklenburgischen Visitationsakten müßten uns noch viel zur Amtsführung Oemekens vermitteln können. Zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte es, Tilemann Heshusen 1556 als Pastor an St. Jakob in Rostock einzuführen¹⁰⁴.

Für die Generalvisitation von 1557 hat Oemeken eine niederdeutsche Druckschrift veröffentlicht „Van der Visitation nödige Underrichtinge“¹⁰⁵. Sie ist abgefaßt auf Befehl Herzog Ulrichs, des jüngeren Bruders Herzog Johann Albrechts, des Administrators des Bistums Schwerin. Es ist eine volkstümliche Ankündigung und Erklärung des Visitationsgeschehens, in niederdeutsch geschrieben. Für das Volk tritt das an die Stelle der in der Kanzlei hochdeutsch formulierten Instruktion, wie sie den Visitatoren selbst zugestellt wurde. Oemeken nennt fünf Aufgaben der Visitation: Kontrolle der Pastoren hinsichtlich der Lehre und Amtsführung, Kontrolle der Gemeinde über Unterweisung, Sakramentsgebrauch und Lebensführung, Unterbindung öffentlicher Laster, Überprüfung des Kirchenguts gegen Entfremdungen, Kontrolle angemessenen Unterhalts von Pastoren, Schulmeistern und Almosenwesen nebst Bauunterhaltungen. Während beim Pastorenverhör viele

⁹⁹ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), S. 133.

¹⁰⁰ Ebendort, S. 219–221.

¹⁰¹ Ebendort, S. 224–227.

¹⁰² Ebendort, S. 316–318.

¹⁰³ Dietrich Schröder, Kirchen-Historie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742, Teil 2, Rostock 1788, S. 133–144.

¹⁰⁴ Ebendort, S. 146.

¹⁰⁵ Bibliographische Beschreibung bei Berchling-Claussen (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 751 Nr. 1682. – VD 16 (wie Anm. 10, Bd. 15, S. 179: 0 734. Abdruck von Heinrich Schnell, M. Gerhard Oemeken (wie Anm. 19).

Berührungen mit dem Examen ordinandorum in der Kirchenordnung begegnen, sind die Abschnitte über die Schulen, die Sittenzucht und die Kirchengüter weitläufige Ausführungen zu den Visitationsartikeln in der Kirchenordnung¹⁰⁶, doch mit selbständigem Duktus und einer eindrucklichen geistlichen und kirchlichen Kompetenz.

Oemekens Visitationsschrift fügt sich ein in eine ganze Sequenz niederdeutscher Kirchenschriften, wie sie 1556–1557 bei Ludwig Dietz in Rostock erschienen sind. Das beginnt mit einer niederdeutschen Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus¹⁰⁷ und einem niederdeutschen ABC-Buch¹⁰⁸. Im Mittelpunkt steht die erste niederdeutsche Ausgabe der mecklenburgischen Kirchenordnung¹⁰⁹. Hier haben wir die agendari-schen Teile in der Volkssprache, wie wir uns die Gottesdienstform vorzustellen haben. Den Schluß macht Oemekens Schrift und ein Mandat gegen das Schmähen von Geistlichen¹¹⁰.

An der Generalvisitation von 1557 scheint Oemeken trotz dieser Druckschrift und seiner Beauftragung nicht mehr teilgenommen zu haben. Einer der herzoglichen Sekretäre weigerte sich, mit Oemeken zusammenzuarbeiten. Dasselbe galt für den Mitvisitorator Tilemann Heshusen in Rostock, den aus Wesel gebürtigen Theologen¹¹¹. Dabei wurden noch andere Vorfälle und Meinungsverschiedenheiten aus früheren Visitationen bekannt. Es hat den Anschein, daß Oemeken kein einfacher Mann war. Offenbar waren in der herzoglichen Kanzlei gegen ihn als einen Landfremden und einen nach Meinung seiner Gegner über Gebühr Avancierten erhebliche Widerstände erwachsen.

Oemeken hatte vor allem in Herzogin Elisabeth, geb. Prinzessin von Dänemark, der Witwe von Herzog Magnus, des Administrators des Bistums Schwerin, nach dessen und Herzog Heinrichs Tod seine Gönnerin¹¹². Doch die Restitution des Gottesdienstes im Dom zu Güstrow hat sie erst nach Oemekens Tod erwirkt. Seine Trostschrift von 1551 widmete dieser den sechs Kindern des Lütken von Quitzow, mecklenburgischem Rat und Erblehensherr von Stavenow¹¹³. Hier ist die brandenburgische Herkunft und die auswärtige Verwandtschaft der Familie auffällig. Das Lebensbild des Sohnes von 1568 hat deutlich apologetische Züge. Alles das markiert Grenzen im Einfluß Oemekens.

¹⁰⁶ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), S. 195–197.

¹⁰⁷ Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 742–743 Nr. 1660.

¹⁰⁸ Ebendort, S. 745–746 Nr. 1667.

¹⁰⁹ Ebendort, S. 750–751 Nr. 1679–1681.

¹¹⁰ Ebendort, S. 751 Nr. 1684.

¹¹¹ Emil Knodt, Oemekens (wie Anm. 15), S. 175–179.

¹¹² Oemekens, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt D 2 a.

¹¹³ Die Kinder Albrecht, Eva, Katharina, Armgart, Elisabeth und Anna, so Oemekens, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt A 2 a. – Joachim Sack, Die Herrschaft Stavenow, Köln/Graz 1959 (Mitteldeutsche Forschungen 18), S. 20–27 und Stammtafel in Anlage I.

Durchgesetzt hat sich Oemeken in Güstrow selbst. Mit der Aufhebung des Domkapitels und des Franziskanerklosters ist die Stadt ganz evangelisch geworden. Wesentlich beteiligt war er an der Wiederbegründung der Domschule 1553¹¹⁴, an der nach seinem Tode dann sein Sohn Franz¹¹⁵ 25 Jahre erfolgreich gewirkt hat. Die kirchliche Geschichte von Güstrow dürfte noch manchen Zug zum Bilde Oemekens beisteuern können.

Oemeken ist am 25. März 1562 in Güstrow gestorben, in der Karwoche, und deswegen wohl schon tags darauf am Gründonnerstag in der Pfarrkirche zu Güstrow beigesetzt worden. Auf dem Epitaph¹¹⁶ nennen sich als Hinterbliebene seine Frau Elisabeth Korthaken und fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter.

Oemeken gehört Westfalen und Mecklenburg gemeinsam, nach Geburt dort und Tod hier. In Mecklenburg wurde er evangelisch. Offenbar ist er kein professioneller Theologe, sondern ein Laientheologe gewesen, dessen kirchliches Wirken einen weiten Bogen von Westfalen über Niedersachsen bis hierher nach Mecklenburg schlägt. Alles das gehört in diesen weiten, sprachlich und kulturell verbindenden niederdeutschen Raum.

¹¹⁴ Heinrich Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Bd. 3, Berlin 1909 (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 45), S. 217 und 221.

¹¹⁵ Art. Omichius, Franciscus, in: ADB, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 349. – Johann Michael Reu, Quellen (wie Anm. 30), Bd. 3,1, S. 495*–499*; Text Bd. 3,2, S. 392–436.

¹¹⁶ Emil Knodt, Oemeken (wie Anm. 15), S. 216.